

# Änderung der Versicherungsbedingungen

## Für Versicherungsabschlüsse ab dem 1.8.2023:

Ergänzung zu den Versicherungsbedingungen der ERGO Reiseversicherung AG (**VB-ERV 2023**)

### Teil A, Stornokosten-Versicherung

**Ziffer 4.1 Abs. 1** wird geändert und wie folgt neu gefasst:

4.1 Versichert ist die unerwartete schwere Erkrankung. Die Erkrankung muss also „unerwartet“ und „schwer“ zugleich sein. Sind diese Kriterien erfüllt, ist auch die Erkrankung an Covid-19 vom Versicherungsschutz umfasst. Dies gilt auch dann, wenn Covid-19 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als →Pandemie eingestuft wurde. Eine unerwartete schwere Erkrankung kann auch eine psychische Erkrankung sein.

**Ziffer 4.2 A)** wird geändert und wie folgt neu gefasst:

A) Tod. Versichert ist auch ein Todesfall aufgrund von Covid-19. Dies gilt auch dann, wenn Covid-19 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als →Pandemie eingestuft wurde.

**Ziffer 13.3** wird geändert und wie folgt neu gefasst:

13.3 Bei Erkrankungen und Tod infolge von →Pandemien. Versichert ist jedoch die unerwartete und schwere Erkrankung an Covid-19 oder ein Todesfall aufgrund von Covid-19, auch wenn Covid-19 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als →Pandemie eingestuft wurde.

### Teil B, Reiseabbruch-Versicherung

**Ziffer 4.1 Abs. 1** wird geändert und wie folgt neu gefasst:

4.1 Versichert ist die unerwartete schwere Erkrankung. Die Erkrankung muss also „unerwartet“ und „schwer“ zugleich sein. Sind diese Kriterien erfüllt, ist auch die Erkrankung an Covid-19 vom Versicherungsschutz umfasst. Dies gilt auch dann, wenn Covid-19 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als →Pandemie eingestuft wurde. Eine unerwartete schwere Erkrankung kann auch eine psychische Erkrankung sein.

**Ziffer 4.2 A)** wird geändert und wie folgt neu gefasst:

A) Tod. Versichert ist auch ein Todesfall aufgrund von Covid-19. Dies gilt auch dann, wenn Covid-19 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als →Pandemie eingestuft wurde.

**Ziffer 11.3** wird geändert und wie folgt neu gefasst:

11.3 Bei Erkrankungen und Tod infolge von →Pandemien. Versichert ist jedoch die unerwartete und schwere Erkrankung an Covid-19 oder ein Todesfall aufgrund von Covid-19, auch wenn Covid-19 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als →Pandemie eingestuft wurde.

## Für Versicherungsabschlüsse ab dem 1.8.2024:

Ergänzung zu den Versicherungsbedingungen der ERGO Reiseversicherung AG (**VB-ERV 2019, VB-ERV JV 2019**)

### Teil A, Stornokosten-Versicherung

**Ziffer 14.4 B)** wird geändert und wie folgt neu gefasst:

14.4 B) Bei unerwarteter schwerer Erkrankung; schwerer Unfallverletzung; Schwangerschaft; Impfunverträglichkeit; Bruch von Prothesen; Lockerung von implantierten Gelenken: Ein ärztliches Attest mit Diagnose und Behandlungsdaten. Nicht anerkannt werden ärztliche Atteste, die von Ihrem Ehe- oder Lebenspartner, Ihren Eltern oder Ihren Kindern ausgestellt wurden.

## Für Versicherungsabschlüsse ab dem 1.8.2024:

Ergänzung zu den Versicherungsbedingungen der ERGO Reiseversicherung AG (**VB-ERV 2023**)

### Teil A, Stornokosten-Versicherung

**Ziffer 14.4 B)** wird geändert und wie folgt neu gefasst:

14.4 B) Bei Erkrankung, die keine psychische Erkrankung ist; Unfallverletzung; Schwangerschaft; Impfunverträglichkeit; Bruch von Prothesen; Lockerung von implantierten Gelenken: Ein ärztliches Attest mit Diagnose und Behandlungsdaten. Nicht anerkannt werden ärztliche Atteste, die von Ihrem Ehe- oder Lebenspartner, Ihren Eltern oder Ihren Kindern ausgestellt wurden.